

Cash. PRINT



MEDIADATEN 2024

GÜLTIG AB 24. OKTOBER 2023

2.
PLATZ

Reichweite
Print

Cash.

Sonderselektion Versicherungsmakler
Fachverlage - Erscheinung 12x p.a.

disphere | 2023/24

2.
PLATZ

Aktualität
Print

Cash.

Leseverhalten Vermittler
Fachverlage - Erscheinung 6/ter 12x p.a.

disphere | 2023/24

Cash.

Mediaanalyse 2022

2. Platz

Reichweite
Magazin Print
monatlich

MRTK
MARKETING RESEARCH TEAM KIEBELER

CASH.

Markenmonitor Makler 2020

90%

Sehr hohe
Bekanntheit

MRTK
MARKETING RESEARCH TEAM KIEBELER

hbs

PLATZ **2**

HBS Medien- und Markenstudie 2020
FACHPUBLIKATIONEN
Unabhängige Finanzberater

Ihr Weg zur Zielgruppe im Finanzbereich

Im Bereich der Printmedien konnte Cash. den 2. Platz sowohl in der Reichweite als auch in der Aktualität erreichen, und das aus gutem Grund. Das hohe Niveau der vergangenen Jahre setzt sich bei Cash. weiter fort.

Ihr Tor zur Finanzwelt

Cash. ist weit mehr als ein einfaches Finanzmagazin. Es ist eine vertrauenswürdige Quelle für fundierte Informationen und Analysen im Finanzsektor. Unsere Leser schätzen nicht nur die Tiefe unserer Artikel, sondern auch die Aktualität und Präzision, mit der wir die neuesten Entwicklungen in der Finanzwelt präsentieren.



Unsere neuen Auszeichnungen im Überblick:

2. Platz in der Reichweite in Print: Cash. hat sich als einer der führenden Player im Bereich Printmedien etabliert. Unsere Reichweite erstreckt sich über ein breites Spektrum von Finanzexperten, Investoren bis hin zu Entscheidungsträgern in der Wirtschaft.

2. Platz in der Aktualität in Print: In der schnelllebigen Welt der Finanzen ist Aktualität von entscheidender Bedeutung. Cash. zeichnet sich durch die schnelle und präzise Berichterstattung über die neuesten Entwicklungen aus. Unsere Leser können sich darauf verlassen, dass sie stets die aktuellsten Informationen erhalten.

Cash. ist stolz darauf, einen Platz an der Spitze der Printmedien einzunehmen, und wir freuen uns darauf, Sie als Partner begrüßen zu dürfen.



INHALT

Titelportrait	4	Themenplan	12
Leserschaft/Leistungswerte	5	Rabatte	15
Standardformate	6	Beilagen/Beihefter	16
Sonderformate	7	Technische Daten	18
Contentformate	8	AGB	19
Termine	11	Kontakt	20

TITELPORTRAIT



Cash. ist eines der **bekanntesten Fachmagazine** für Finanzvermittler rund um Themen wie Versicherungen, Investmentfonds, Immobilien, Sachwertanlagen, Finanzvertriebe, Maklerpools, Recht und Steuern. Cash. bietet aktuelle Finanznachrichten und berichtet über Trends wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit und deren Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche.

Kernzielgruppe sind Finanzvermittler: **Versicherungsmakler, Immobilienmakler, Finanzanlagenvermittler, Finanzberater, Versicherungsvertreter und Vermögensverwalter.** Die Kundenstruktur ist ausgewogen. Damit ist Cash. ein branchenübergreifendes Medium mit General-Interest-Charakter.

Cash. ist ein **crossmediales** Magazin mit unterschiedlichsten Formaten wie Website in responsive Webdesign, Newsletter, monatlicher Print-Ausgabe & ePaper, Podcasts, Videos – produziert in unserem neuen, professionellen Greenscreen-Studio, Webinaren, Digital Week sowie Live-Events.

Print-Contentformate, wie z. B. **Extras** auf Basis von Roundtables sowie **Exklusivs**, werden crossmedial verbreitet (Print, Webseite, Cash. Newsletter 5vor5, Cash.OnVista Newsletter, Social Media). Videos von den Roundtables werden in unserem neuen, professionellen Greenscreen-Studio gedreht und produziert und auf den digitalen Kanälen von Cash. veröffentlicht, die Kunden erhalten dafür uneingeschränkte Nutzungsrechte.

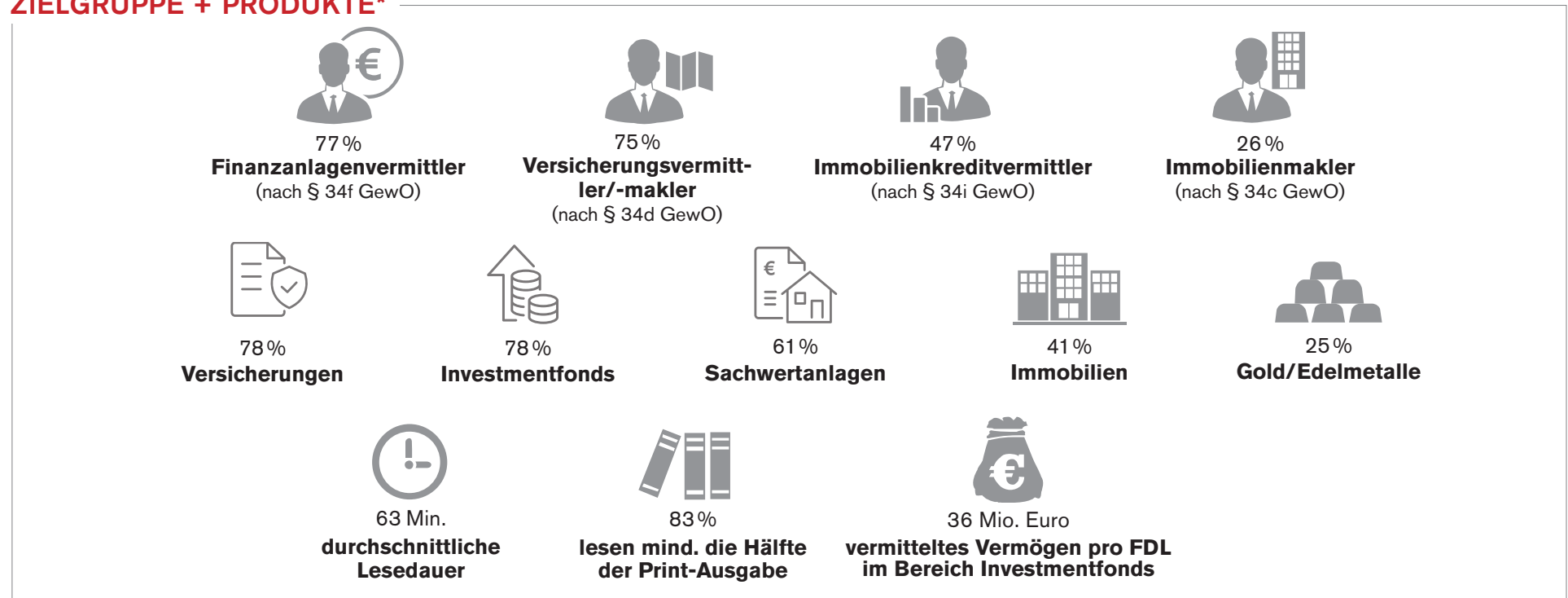
Hervorzuheben ist, dass Cash. in puncto **Print-Reichweite** den 2. Platz bei Maklern und unabhängigen Finanzberatern erzielt (disphere Vermittler Media Analyse 2023/24, MRTK Media-Analyse 2022 sowie HBS Medien- und Markenstudie 2020), in puncto **Aktualität** ebenfalls den 2. Platz erzielt (disphere Vermittler Media Analyse 2023/24) und mit 90% über eine **sehr hohe Bekanntheit** (MRTK Marken-Monitor 2020) verfügt. Zum anderen weist Cash. mit 31.000 Gesamtauflage (IVW 3/2023) als eines der wenigen Magazine noch eine **IVW-geprüfte Auflage** aus.

Einmal im Jahr werden die **Cash. Financial Advisors Awards** verliehen und die Preisverleihung findet auf der Cash. Gala in Hamburg statt.



LESERSCHAFT + LEISTUNGSWERTE

ZIELGRUPPE + PRODUKTE*



REICHWEITE



2. Platz*****
Reichweite / Aktualität
Versicherungsmakler



2. Platz**
Reichweite /
unabhängige Finanzberater



2. Platz***
Reichweite /
Magazin Print monatlich



90 %****
Sehr hohe Bekanntheit



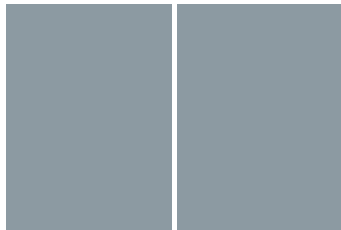
Auflage (IVW-geprüft)*****

Druckauflage: 31.000
Verbreitete Auflage: 31.444
Verkaufte Auflage: 29.617
davon ePaper (verkaufte Auflage): 1.731

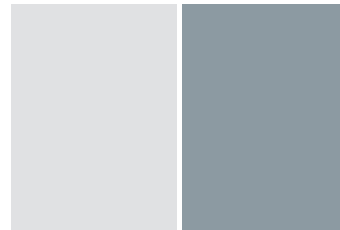
* Cash.-Leserschafts-Analyse 2019
** HBS Medien- und Markenstudie 2020
*** MRTK Mediaanalyse 2022
**** MRTK Markenmonitor Makler 2022
***** disphere Vermittler Media Analyse 2023/24
***** IVW 3/2023



STANDARD-WERBEFORMATE



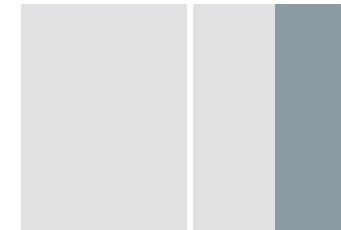
2/1
420 x 280 mm
+ 3 mm Beschnitt
19.000,- Euro



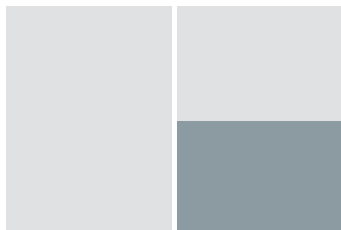
1/1
210 x 280 mm
+ 3 mm Beschnitt
9.500,- Euro



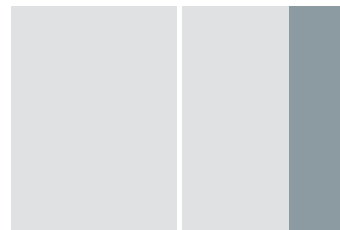
2/3 hoch
134 x 280 mm
+ 3 mm Beschnitt
6.900,- Euro



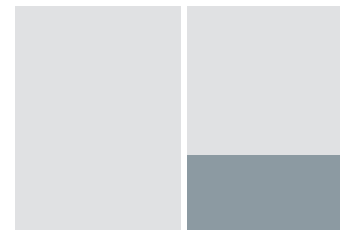
1/2 hoch
102 x 280 mm
+ 3 mm Beschnitt
5.800,- Euro



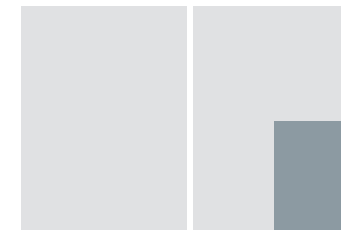
1/2 quer
210 x 138 mm
+ 3 mm Beschnitt
5.800,- Euro



1/3 hoch
73 x 280 mm
+ 3 mm Beschnitt
4.500,- Euro



1/3 quer
210 x 93 mm
+ 3 mm Beschnitt
4.500,- Euro



1/4
87 x 124 mm
+ 3 mm Beschnitt
3.900,- Euro

SONDER-WERBEFORMATE



U2

210 x 280 mm
+ 3 mm Beschnitt

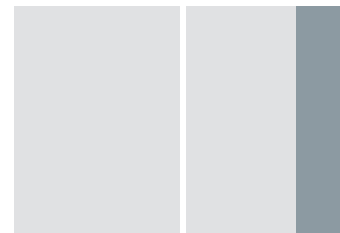
11.500,- Euro



U4

210 x 280 mm
+ 3 mm Beschnitt

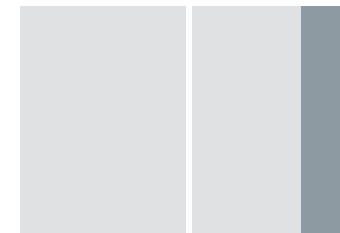
11.500,- Euro



1/3 hoch Editorial

73 x 280 mm
+ 3 mm Beschnitt

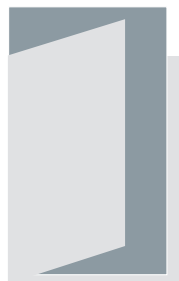
4.700,- Euro



1/3 hoch Inhalt

73 x 280 mm
+ 3 mm Beschnitt

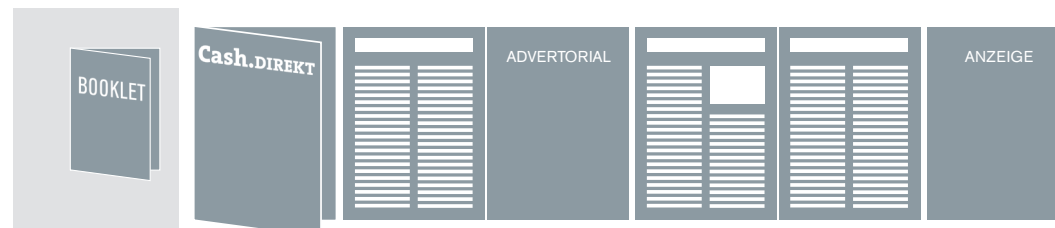
4.700,- Euro



OVERSIZE-BEILEGER

190 x 305 mm

250,- Euro pro 1.000 Exemplare



TITELBOOKLET

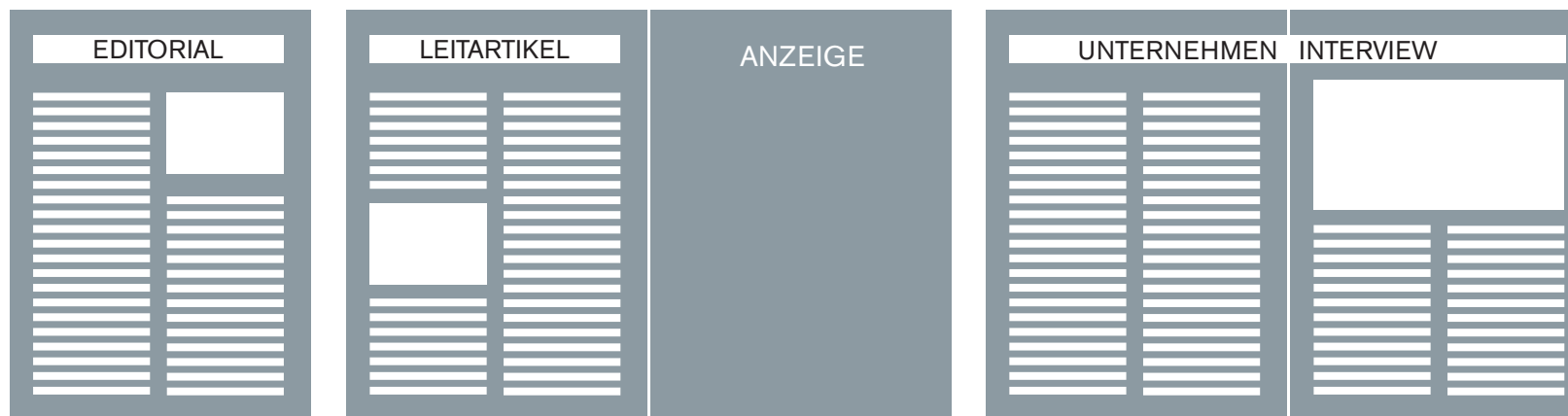
110 x 150 mm

22.000,- Euro (mind. 16 Seiten)

CONTENTFORMATE

CASH. EXKLUSIV

Wird jeweils individuell zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen publiziert und sowohl über die Gesamtauflage der Printausgabe, als auch über alle digitalen Kanäle (Website, Newsletter, Social Media) von cash-online.de verbreitet und beworben.

**5 Seiten**

13.900,- Euro (nicht Rabatt- und AE-fähig)

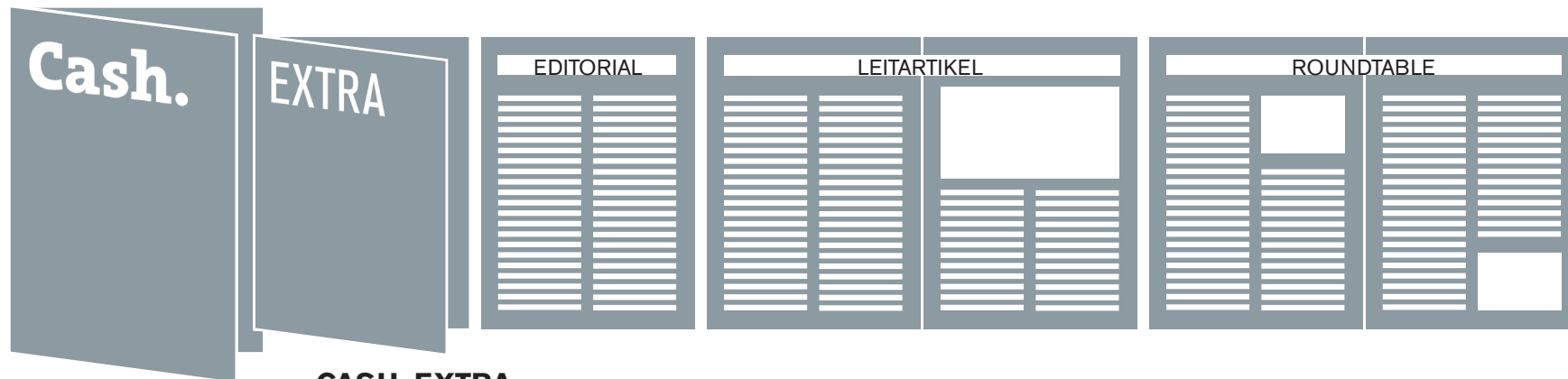
Leistungsbestandteile:

- Editorial und Artikel der Cash. Redaktion
- Doppelseitiges Interview
- 1/1 Seite Motivanzeige
- Veröffentlichung Print
- Auf Wunsch 200 Exemplare
- PDF mit uneingeschränkten Nutzungsrechten
- Veröffentlichung als Microsite auf Cash. Online
- Online Bewerbung Cash. EXKLUSIV mit
 - 40.000 Ad Impressions
 - 3 x Cash. 5vor5 Newsletter
 - 2 x Cash. OnVista Newsletter
- Auf allen Social Media Kanälen
- Kundenindividuelles Video in unserem professionellen Greenscreen-Studio. Die Ausspielung erfolgt aufmerksamkeitsstark über die Website, in den Newslettern Cash. 5vor5 und Cash.OnVista und alle Social Media-Kanäle von Cash.

CONTENTFORMATE

CASH. EXTRA

Wird jeweils zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen publiziert und sowohl über die Gesamtauflage der Printausgabe (als Sonderstrecke innerhalb der jeweiligen Cash. Ausgabe), als auch über alle digitalen Kanäle (Website, Newsletter, Social Media) von cash-online.de verbreitet und beworben.

**CASH. EXTRA**

189 x 265 mm

15.900,- Euro (ca. 20 Seiten / nicht Rabatt- und AE-fähig)**Leistungsbestandteile:**

- Teilnahme am Roundtable
- Veröffentlichung EXTRA Print
- Auf Wunsch bis zu 200 Exemplare der jeweiligen Ausgabe
- PDF mit uneingeschränkten Nutzungsrechten
- 1/1 Seite Motivanzeige
- 1/1 Seite Advertorial
- Veröffentlichung als Microsite auf Cash. Online
- Online Bewerbung Cash. EXTRA mit
 - 40.000 Ad Impressions
 - 3 x Cash. 5vor5 Newsletter
 - 2 x Cash. OnVista Newsletter
- Auf allen Social Media Kanälen von Cash.
- Individuelles Onlineadvertorial mit
 - 40.000 Ad Impressions
 - 3 x Cash. 5vor5 Newsletter
 - 2 x Cash. OnVista Newsletter
- Bei Präsenz-Roundtables: Kundenindividuelles Video in unserem professionellen Greenscreen-Studio sowie ein Best Of-Video des jeweiligen Roundtables. Die Ausspielung erfolgt aufmerksamkeitsstark über die Website, in den Newslettern Cash. 5vor5 und Cash.OnVista und alle Social Media-Kanäle von Cash.
- Bei virtueller Veranstaltung entfällt das bei der Präsenzveranstaltung genannte Best Of-Video.

CONTENTFORMATE

CASH. ADVERTORIALS

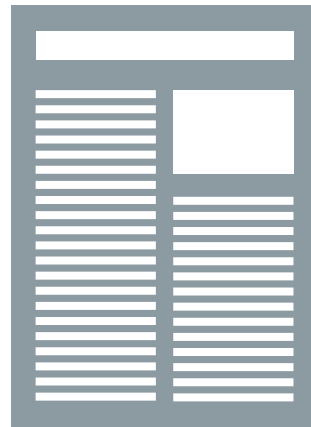
Stellen Sie Ihre Produkt-, Markt- oder Unternehmensstrategie vor. Hierfür steht Ihnen eine Doppelseite (oder 1/1 Seite) exklusiv zur Veröffentlichung Ihrer Inhalte zur Verfügung. Die Layoutarbeiten übernehmen wir für Sie.



2/1 Seite

19.000,- Euro

zzgl. 1.350,- Euro Gestaltung



1/1 Seite

9.500,- Euro

zzgl. 900,- Euro Gestaltung

TERMINE

Ausgabe	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss	Druckdatenschluss	Anlieferung Beilagen/Beihefter
02-2024	08.02.2024	17.01.2024	19.01.2024	24.01.2024
03-2024	07.03.2024	14.02.2024	16.02.2024	21.02.2024
Special Nachhaltigkeit	07.03.2024	14.02.2024	16.02.2024	21.02.2024
04-2024	04.04.2024	13.03.2024	15.03.2024	20.03.2024
Special Digitalisierung	04.04.2024	13.03.2024	15.03.2024	20.03.2024
05-2024	02.05.2024	10.04.2024	12.04.2024	17.04.2024
Special Immobilien/Sachwerte	02.05.2024	10.04.2024	12.04.2024	17.04.2024
06-2024	30.05.2024	08.05.2024	10.05.2024	14.05.2024
Special Investmentfonds	30.05.2024	08.05.2024	10.05.2024	14.05.2024
07-2024	27.06.2024	05.06.2024	07.06.2024	12.06.2024
08-2024	01.08.2024	10.07.2024	12.07.2024	17.07.2024
09-2024	22.08.2024	31.07.2024	02.08.2024	07.08.2024
10-2024	19.09.2024	28.08.2024	30.08.2024	04.09.2024
11-2024	24.10.2024	02.10.2024	04.10.2024	09.10.2024
Special Versicherungen	28.10.2024	07.10.2024	09.10.2024	09.10.2024
12-2024	21.11.2024	30.10.2024	01.11.2024	06.11.2024
01-2025	12.12.2024	20.11.2024	22.11.2024	27.11.2024

THEMENPLAN

Ausgabe	Versicherungen	Investmentfonds	Finanzberater	Sachwertanlagen/Immobilien
02-2024	Titel: Betriebliche Altersvorsorge Als add on im „War for Talents“ und mit neuen Vertriebsansätzen soll die bAV nun durchstarten.	ESG- und Impact Investing Nicht nur der Kampf gegen den Klimawandel sorgt für Performance bei Nachhaltigkeitsfonds	Künstliche Intelligenz Wie ChatGPT & Co. die Finanzberatung verändern werden	Baufinanzierung Neue Finanzierungskonzepte in der Beratung, mehr Flexibilität beim Hausbau
03-2024	Titel: Einkommensabsicherung BU, BBU, GFV: Mit welchen Produkten und Strategien die Versicherer nun die Kunden für das Thema sensibilisieren.	Trend Themen-ETFs Warum ETFs bestimmte Anlagethemen besser umsetzen können	Nachhaltigkeit Wie Kunden und Berater mit den neuen ESG-Pflichten klarkommen	Cash.-Hitliste Asset Manager Die Platzierungszahlen der Sachwertanbieter 2024
04-2024	Titel: Fondspolizen Flexibilität, Chancen, Transparenz und Nachhaltigkeit: Erleben Fondspolizen einen Boom - trotz hoher Zinsen?	Emerging Markets Welche Länder und Regionen in diesem Jahr besonders gefragt sind	Mittelstandsfinanzierung Welche Chancen sich für Finanzvermittler im Segment ergeben	ELTIF 2.0 Wie der reformierte europäische Rechtsrahmen die Sachwertebranche verändert
05-2024	Titel: bKV Mitarbeiter finden und binden: Die bKV boomt. Hilft sie nun auch der Pflegeversicherung aus der Nische.	Deutschland-Fonds Sind deutsche Unternehmen nach der Rezession wieder im Aufwind?	Maklerpools Schreitet die Konsolidierung weiter voran?	Cash.-Special Immobilien & Sachwertanlagen
06-2024	Titel: Cyberversicherungen Milliardenschäden durch Cyberattacken. Die Sensibilität wächst. Es braucht dennoch mehr Aufklärung und Beratung.	Cash. Special Investmentfonds	Recruiting Wie Finanzdienstleister mit der Herausforderung Nachwuchssuche und -förderung umgehen	Crowdfunding - Zukunftsfinanzierungsgesetz Welche deutschen Plattformen jetzt die EU-Zulassung wollen
07-2024	Private Sachversicherungen Hausrat & Wohngebäude: Immer mehr Häuser werden nachhaltig saniert. Doch passen die Policen noch? Für Vermittler eröffnet sich ein hohes Cross-Selling-Potenzial.	Kryptofonds Sind Bitcoin, Ethereum und Co. ein substanzielles Investment?	Weiterbildung Die Top-Trends in der Vermittler-Qualifizierung	Bausparen Der Klassiker auf der Überholspur – welche Vorteile Sparer angesichts wieder gestiegener Zinsen haben

THEMENPLAN

Ausgabe	Versicherungen	Investmentfonds	Finanzberater	Sachwertanlagen/Immobilien
08-2024	Tierversicherungen Das Neugeschäft mit Tierversicherungen boomt. Versicherer entdecken einen lukrativen Markt. Produkte, Trends und Strategien.	Infrastrukturfonds Brücken, Straßen Telekommunikation – wie Anleger vom Milliardenmarkt profitieren können	Hitliste Vertriebe Alle Zahlen, Daten und Fakten zu den Auf- und Absteigern	Immobilienfonds Neue Konzepte nach dem Zins- und Preisschock
09-2024	Gewerbeversicherungen Der Markt ist lukrativ, aber komplex. Doch für Vermittler birgt die Gewerbeversicherung viel Potenzial.	Pharma und Biotech Welche Potenziale die Segmente zur Steuerung des Demografiewandels bieten	Titel: Hitliste Maklerpools Wer ist Top und wer ist Flop – die Bilanz der Pools	Offene Immobilienfonds Die Produkte im Performance-Check, die Strategie der Fondsmanager
10-2024	Titel: PKV Die JAEG steigt weiter. Kommt die Bürgerversicherung durch die Hintertür? Mit welchen Produkten und Strategien sich die Privaten Krankenversicherer zukunftsfest machen.	Kampf der Giganten USA versus China – welche Wirtschaftsgroßmacht die Nase vorne hat	Frauen im Finanzvertrieb Wie die Branche den Gender-Gap schließen und die Job-Chancen für Frauen erhöhen will	Nachhaltigkeit Zwischen Bürokratie, Rendite und gutem Gewissen
11-2024	Titel: Pflegeversicherung Warum Pflegeversicherungen fester Bestandteil einer ganzheitlichen Beratung sein sollten. Und welche Chancen die bKV hier bietet.	Fixed Income Staatsanleihen, Corporate Bonds oder High Yield? Welche Anleihenfonds das größte Ertragspotenzial besitzen	Vergütungssysteme Kommt das Provisionsverbot? Der aktuelle Stand der Regulierung	Großer Marktreport Alle Sachwertemissionen auf einen Blick
12-2024	Titel: Nachhaltige Versicherungen Mit welchen Produkten und Strategien Leben-, Kranken- und Sachversicherer das Thema angehen.	Gold, Silber, Platin Sind Edelmetallfonds immer noch ein Kauf?	Ein Jahr vor der Bundestagswahl Die Leistungen der Regierung im Vertriebs-Check	Seltene Erden & Technometalle Wie Privatanleger von der Endlos-Nachfrage der Industrie profitieren können
01-2025	Titel: Digitalisierung Wie die Digitalisierung den Markt verändert. Produkte, Trends und Strategien.	Anlagetrends 2025 Welche Chancen die Investmentprofis in den unterschiedlichen Anlageseg- menten sehen	Trends 2024 Die Pläne der Vertriebe und Pools für das neue Jahr	Wohnimmobilienmarkt 2025 Mieten, Preise, Renditen – die Trends für das neue Jahr

THEMENPLAN SPECIAL VERSICHERUNGEN

Altersvorsorge**Fondspolizen**

Mehr Kapitalmarktnähe, weniger Garantien. Dazu: Der ESG-Fokus soll für zusätzliche Erträge sorgen

Indexpolizen

Sie gelten als Alternative zur klassischen Rentenversicherung, vereinen Renditen und Sicherheit.

Neue Klassik

Die Alte Klassik ist ein Auslaufmodell. Börseninvestments mit garantierten Sicherheiten sind die Antwort für Vorsorgesparer.

Betriebliche Altersversorgung

Die betriebliche Altersvorsorge als Baustein der Altersvorsorge ist gefragt. Dennoch bleibt sie hinter den Erwartungen zurück. Was sich ändern muss.

Generation 60+

Rente ante portas – dennoch sollte die Rentenplanung essenziell sein.

Riester 2.0?

Die Garantiezinssenkung und mangelnder politischer Reformwille haben das Projekt auf das Abstellgleis geschoben. Wie ein Neuanfang aussehen könnte.

Aktienrente

Die gesetzliche Aktien-Rente soll das gesetzliche Rentensystem stabilisieren. Mittlerweile ist es sehr ruhig geworden. Eine Standortbestimmung.

Rürup-Rente

Die Rürup-Rente lohnt sich nicht nur steuerlich. In Kombination mit einer BU wird sie zu einem richtig spannenden Tandem. Eine Zielgruppenbestimmung.

Arbeitskraftabsicherung**Risiko Berufsunfähigkeit**

Mit welchen Konzepten und Produkten die Versicherer um die Kunden werden. Und wie die BU bezahlbar wird.

Grundfähigkeitsversicherung

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist für viele Berufstätige schlicht zu teuer. Mit der Grundfähigkeitsversicherung hat sich eine Alternative etabliert.

Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Sie ist gerade für körperlich anspruchsvolle Berufe eine gute Alternative. Doch Vertrieb und Versicherer machen einen Bogen darum. Wie sinnvoll ist sie?

Private Sachversicherungen**Wohngebäudeversicherungen und Elementarschäden**

Der Klimawandel zeigt, wie wichtig sie für Immobilienbesitzer sind. Warum eine Extremwetter-Absicherung angesichts des Klimawandels unverzichtbar ist.

Tierversicherungen

Das Neugeschäft mit Tierkranken- und Tieroperationskostenversicherungen boomt. Gerade weil die Kosten für Tierärzte deutlich angestiegen sind.

Hausratversicherung

Hier geht es nicht um die gleichen Werte wie bei einer Immobilie. Gleichwohl können die finanziellen Schäden erheblich sein. Im Zweifelsfall sogar existenzgefährdend.

Kfz-Versicherung

Digitalisierung, autonomes Fahren, Telematik und Elektromobilität definieren den Markt neu. Die Schadeninflation treibt die Prämien in die Höhe. Was auf die Kfz-Besitzer zukommt.

Private Haftpflicht

Sie ist ein absolutes Muss. Warum der Verzicht ein Spiel mit dem Feuer ist.

Gewerbl. Sachversicherungen**Cyberpolizen**

Die durch Cyberattacken verursachten Schäden bei KMU haben neue Höchststände erreicht. Doch nur 20 Prozent aller Unternehmen besitzen eine Cyberversicherung. Für kundige Vermittler ein hochattraktiver Markt.

D&O

Die Managerhaftpflicht wird diskutiert. Ihre Komplexität, die wirtschaftlichen Auswirkungen von Corona und Wircard stellen Vertrieb, Versicherer und Kunden vor Herausforderungen.

Gewerbeversicherungen

Das Gewerbegeschäft bietet für Vermittler große Chancen, denn der Markt erwacht. Neue Produkte, neue

Beratungstools, neue Vertriebsansätze. Doch die Produktwelt bleibt komplex und die Beratung herausfordernd.

Gesundheit**Betriebliche Krankenversicherung**

In kaum einem Bereich sehen die privaten Krankenversicherer derart großes Wachstumspotenzial. Warum die bKV ein sehr guter Weg ist, Mitarbeiter zu gewinnen und gesund zu halten.

Priv. Krankenzusatzversicherungen

Bei gesetzlich Versicherten bezahlen Krankenkassen oft nur die Grundversorgung. Private Zusatzversicherungen können den Gesundheitsschutz individuell clever ergänzen.

Private Pflegeversicherung

Die gesetzliche Pflegeversicherung ist eine unzureichende Teilkaskoversicherung. Private Pflegezusatzversicherungen können die Lücke schließen. Doch der Vertrieb macht immer noch einen Bogen um das Thema. Was sich ändern muss.

Private Krankenversicherung

Eine Zukunft ohne PKV ist schwer vorstellbar. Doch Digitalisierung und Nachhaltigkeit verändern auch hier das Geschäftsmodell. Mit welchen Produkten, Strategien und Services sich die Privaten Krankenversicherer zukunftsfest machen.

Digitalisierung**Digitale Versicherungswelt**

Mittlerweile übernehmen Versicherer komplette Insurtechs. Über die Chancen der Start-ups in den in Zeiten der Post-Coronapandemie.

Ökosysteme und Financial Homes

Wie verändern Ökosysteme den Wettbewerb im Versicherungssektor? Und welche Folgen haben Ökosysteme für Versicherer und Vertriebe?

ChatGPT – die digitale Revolution

Wie groß ist das Potenzial von ChatGPT, auch für den Vertrieb?

Technische Schnittstellen, Bipro, Verwaltungsprogramme, Maklerportale

Immer noch sind Dateninseln weit verbreitet und Schnittstellen unzureichend ausgestaltet. Wie Prozesse und Rahmenbedingungen aussehen müssen, damit Versicherer in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben.

Nachhaltigkeit – Zeichen der Zeit

Immer mehr Versicherer erkennen den Wert einer nachhaltigen Ausrichtung. Nachhaltigkeit wird zu einem Hygienefaktor. Haben die Unternehmen die Zeichen der Zeit erkannt?

RABATTE

MALSTAFFEL*

Anzahl Rabatte

3 x	3 %
6 x	5 %
9 x	7 %
12 x	10 %

MENGENSTAFFEL*

Anzahl Rabatte

3 Seiten	5 %
6 Seiten	8 %
9 Seiten	12 %
12 Seiten	15 %

* Es kann nur eine der beiden Staffeln angewendet werden. Rabattstaffeln sind nur auf Abschlüsse anzuwenden.
Grundlage für die Rabattberechnung ist der jeweilige Anzeigen-Grundpreis.

AE: 15 Prozent

Wird nur gegenüber Werbeagenturen vergütet, die gewerbsmäßig
Aufträge von Dritten an Verlage vermitteln.

Rabatte/Preisnachlässe (innerhalb eines Insertionsjahres)

BEILAGEN/BEIHEFTER

	BEIKLEBER	BEILAGEN	BEIHEFTER
Beschreibung	Beikleber werden auf eine Trägeranzeige so aufgeklebt, dass sie von Interessenten abgelöst werden können. Postkarten, Booklets, CDs (in Papierhülle) und Klappkarten müssen eine geschlossene, rechtwinklige Kante besitzen. Produkte mit Zickzack-Falz können maschinell nicht verarbeitet werden! Die Leimspur liegt parallel zum Bund des Trägerobjektes.	Beilagen sind der Zeitschrift lose beigelegt. Das Druckgut muss maschinell verarbeitungsfähig und termingerecht vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. Formatvorgabe Standard-Beilagen Breite x Höhe: min. 105 mm x 148 mm, max. 190 mm x 260 mm	Beihefter sind fest in die Zeitschrift eingelebte Drucksachen. Formatvorgabe Breite x Höhe: max. 210 mm x 280 mm
Fertigung	Bitte senden Sie uns im Vorwege eine Platzierungsvorgabe (Position des Beiklebers auf der Trägeranzeige). Mindestabstand zum Bund: 30 mm, zu Seitenrändern: 10 mm. Formatvorgaben Breite x Höhe: min. 105 mm x 148 mm, max. 190 mm x 190 mm, Stärke max. 1 mm		Satzspiegel min. 8 mm vom Beschnitt entfernt anlegen (Seitenvorschub); Kopfbeschnitt: 10 mm; Fußbeschnitt: 3-14 mm; Seitenbeschnitt: 3 mm. Falz: Nachfalz für Kopfanlage 10 mm, ab 8 Seiten Umfang am Kopf geschlossen. Anlieferform: am Kopf geschlossen; Positionierung: Heftmitte. Sonderformate oder besonders umfangreiche Beiheftungen nur nach vorheriger Anfrage und Prüfung möglich. Achtung: Verarbeitungsbedingt kann eine Produktion mit Fußanlage/Fuß geschlossen erforderlich werden. Vor Produktion bitte anfragen.
Anlieferungsmenge	Die bestellte Auflage plus 3 Prozent Verarbeitungszuschuss		

BEILAGEN/BEIHEFTER

	BEIKLEBER	BEILAGEN	BEIHEFTER
Preise	4.000,- Euro ohne Nachlässe, Preise für die gesamte Druckauflage, zzgl. Umsatzsteuer und Postgebühren. Der Preis kann sich erhöhen, wenn die Beschaffenheit des Beiklebers die Verarbeitung erschwert und Mehrkosten verursacht. Beikleber sind nicht provisions- und rabattfähig.	Standard-Beilagen bis 25 g: 190,- Euro pro 1.000 Exemplare. Oversize-Beilagen: 250,- Euro pro 1.000 Exemplare. Mehrgewicht: 4,40 Euro pro 1.000 Exemplare je weitere 5 g. Preise zuzüglich Umsatzsteuer und Postgebühren*.	Preis pro 1.000 Exemplare: bis 4 Seiten: 185,- Euro bis 8 Seiten: 220,- Euro bis 12 Seiten: 255,- Euro bis 16 Seiten: 280,- Euro weitere Umfänge auf Anfrage Preise zuzüglich Umsatzsteuer und Postgebühren*.
Muster und Anlieferung Beilagen/Beikleber U1	Der Auftrag wird erst nach Vorlage eines verbindlichen Musters in Größe, Gewicht und Verarbeitung und dessen Prüfung verpflichtend. Verbindliche Muster (je 5-fach) und Platzierungsvorgabe (Beikleber) spätestens bis zum Anzeigenschluss an: ahland Dienstleistungs GmbH · Herr Uwe Wirtz Am Pannofen 57 · 47608 Geldern Nur für Muster: Cash. Media Group GmbH · Anzeigenverwaltung Kleine Seilerstraße 1 · 20359 Hamburg		
Muster und Anlieferung sonstige Beikleber/Beihefter	Die Anlieferung für das Cash.-Magazin erfolgt zum angemeldeten Termin, mindestens 21 Kalendertage vor dem Erstverkaufstag kostenfrei bei Firma: Severotisk v areálu North Videa · Frau Katerina Bezlojova/Herr Rainer Folz · Mezní 3430/3a 400 11 Ústí nad Labem · Tschechische Republik		

* Postgebühren: Gesamtauflage bis 25 g 350,- Euro / Teilaufgaben bis 25 g 150,- Euro / Mehrgewicht auf Anfrage

TECHNISCHE DATEN

Heftformat:	210 mm x 280 mm
Satzspiegel:	178 mm x 252 mm
Druckverfahren:	Rollenoffset, Rückendrahtheftung
Auflösung:	60er-Raster
Farben:	Euroskala
Belichtung:	Computer to Plate (CTP)
Farbprofile:	Umschlag: ISO Coated v2 300%
Inhalt:	LWC_improved_45L (Flächendeckung darf 300% nicht überschreiten)

WICHTIGE HINWEISE

- Bitte beachten Sie die Hinweise zur Datenanlieferung, damit eine einwandfreie Identifizierung Ihrer Anzeige rechtzeitig gewährleistet werden kann.
- Zur Gewährleistung des Druckergebnisses Ihrer Anzeige benötigen wir ein farbverbindliches Proof.
- Bei Anzeigen, die über den Satzspiegel hinaus gehen, müssen umseitig je 3 mm Beschnittzugabe berücksichtigt werden.
- Textinhalte bei Anzeigen, die über den Satzspiegel hinaus gehen, müssen, um nicht durch den Beschnitt beschädigt zu werden, wie folgt vom Heftrand abgesetzt werden:

Bund:	5 mm
Seitenrand:	5 mm
Kopf:	5 mm
Fuß:	5 mm

Digitale Druckvorlagen

Digitale Druckunterlagen separiert Offset (ISO 12647). Es können bedingt durch das CTP-Verfahren ausschließlich digitale Druckvorlagen verwendet werden. Es können keine RGB-Daten verwendet werden. Sonderfarben müssen in CMYK umgewandelt werden. Bilddaten benötigen eine Auflösung von mindestens 300 dpi.

Offene Dateiformate

Bei Anlieferung von offenen Daten immer verwendete Schriften und Bilder mitschicken.

Bei Bildern keine RGB-Farbräume, keine JPG-Formate und keine DCS-Dateien, Mindestauflösung 300 dpi.

- Illustrator bis CC
- Photoshop bis CC
- InDesign bis CC

Geschlossene Dateiformate

Hochaufgelöste, druckfähige Composite-PDFs mit Beschnittmarken, CMYK, Schriften eingebettet, keine RGB-, LAB- oder ICC-Farbräume einbetten, EPS-Dateien.

Datenanlieferung

Daten müssen mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden: Titel (Cash.), Ausgabe, Name des Anzeigenmotivs, Name des Kunden, Telefonnummer, Name des Datenversenders/-herstellers inklusive eines Datenprotokolls, Telefon- und Faxnummer des Datenversenders/-herstellers.

Datenträger

CD (Mac/ISO Hybrid), weitere Datenträger auf Anfrage

Datenversand

Cash. Media Group GmbH, Anzeigendisposition
Kleine Seilerstraße 1
20359 Hamburg
Tel.: 040/51444-164
Fax: 040/51444-269
Sevil Babur
E-Mail: babur@cash-online.de
E-Mail: verkauf@cash-online.de

Druckauflage: 31.000*



* IVW 3/2023

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften

Ziffer 1 Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrags erkennt der Auftraggeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste der Cash. Media Group GmbH (nachfolgend als „Auftragnehmer“ genannt) als verbindlich an. Den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Cash. Media Group GmbH entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind unwirksam, auch wenn Sie dem Auftragnehmer bekanntgemacht sind.

Ziffer 2 „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend auch insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 3 Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen. Bei einem Abschluss werden dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste Rabatte gewährt. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, im Rahmen eines Abschlusses Anzeigenaufträge für verschiedene Werbungtreibende zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Im Regelfall werden die zu belegenden Ausgaben der Druckschrift bei Vertragsabschluss festgelegt. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner, nicht aufeinanderfolgender Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Die erste Anzeige aus einem Abschluss hat innerhalb eines Jahres zu erscheinen, gerechnet vom Datum des Abschlusses an.

Ziffer 4 Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kommt mit schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer zustande. Bei Einwendungen hat der Auftraggeber dieser Auftragsbestätigung innerhalb von 3 Tagen nach Zugang schriftlich zu widersprechen. Nach Ablauf der obigen Frist gilt das Schweigen des Auftraggebers als Zustimmung zu den Bedingungen der Auftragsbestätigung. Platzierungsanweisungen des Auftraggebers sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden sind. Erteilt eine Agentur den Anzeigenauftrag im Auftrag eines Dritten, ist die Agentur Vertragspartner und Auftraggeber im Sinne dieser AGB, sofern nicht ausdrücklich anderes schriftlich vereinbart wird.

Ziffer 5 Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Gründen nicht getätigt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Auftragnehmer zu erstatten. Bei Mehr-Abnahme von Anzeigen hat der Auftraggeber, wenn nichts anderes vereinbart ist, auch rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass. Die Kündigung eines Abschlusses vor Ablauf der vereinbarten Dauer ist nur aus wichtigem Grund und nur bis zum Anzeigenschluss des folgenden Druckerzeugnisses möglich. Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

Ziffer 6 Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

Ziffer 7 Sind Anzeigen aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar, werden sie vom Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

Ziffer 8 Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, insbesondere wenn a) deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder Feststellungen im Rahmen eines Gerichtsurteils verstößt oder b) deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder c) deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder d) die Anzeigen Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer unverzüglich darüber in Kenntnis setzen, wenn er wegen des Inhalts eines Werbemittels bereits abgemahnt wurde oder sodal er deswegen abgemahnt wird oder wenn er eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abgegeben hat oder eine solche abgeben wird. Bei Unterlassen einer solchen Mitteilung haftet der Auftragnehmer nicht für dem Auftraggeber entstehende Schäden. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung verbindlich. Verbindungswerbung bedarf in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Auftragnehmers und berechtigt zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9 Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei farbigen Anzeigen, die ohne ein farbverbindliches Proof angeliefert werden (betrifft auch elektronisch übermittelte Daten), kann keine Regressforderung für fehlerhafte Farbwiedergabe akzeptiert werden. Bei der Anlieferung von Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Auftragnehmers entsprechende Vorlagen für Anzeigen, Beilieferer, Beilieferer und Beilieferer rechtzeitig bis zum Druckunterlagenschluss anzuliefern. Liegen dem Auftragnehmer die Druckunterlagen bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, so wird a) bei einem Abschluss das zuvor veröffentlichte Motiv wiederholt, b) bei einer Einzelanziegeschaltung der gesamte Einzelpreis berechnet. Sollte sich ein neuer Auftraggeber finden, so wird der Rechnungsbetrag um den von diesem gezahlten Betrag gekürzt.

Entstehen dem Auftragnehmer durch die nicht rechtzeitige Ablieferung von Druckunterlagen Aufwendungen oder ein Schaden, so hat der Auftraggeber Ersatz zu leisten. Kosten des Auftragnehmers für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Teil nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Auftragnehmers zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält. Der Auftraggeber wird geeignete Maßnahmen ergreifen, damit von ihm gelieferte Dateien frei von Schad-Software sind. Insbesondere wird er aktuelle Schutzprogramme einsetzen. Mit Schad-Software infizierte Dateien gelten als nicht von einwandfreier Beschaffenheit und es besteht kein Ersatzanspruch im Falle des Nicht-Erschensens der Anzeige oder des Werbemittels. Der Auftragnehmer behält sich darüber hinaus vor, Schadenersatz von Auftraggeber zu verlangen, wenn durch in vom Auftraggeber gelieferten Dateien enthaltene Schad-Software beim Auftragnehmer Schäden verursacht werden.

Ziffer 10 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgeschickt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 11 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Maße, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Auftragnehmer hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn

a) diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem grossen Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder

b) diese für den Auftragnehmer nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Auftragnehmer eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen; Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Auftragnehmers verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Fall der Haftung für den typischen vorhersehbaren Schaden besteht keine Haftung für mittelbare Schäden, Mangelgeschäden oder entgangenen Umsatz bzw. Gewinn. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – unverzüglich nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden, spätestens jedoch sieben Tage nach Erhalt des Belegs. Alle gegen den Auftragnehmer gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vor-sätzlichem Verhalten beruhen.

Ziffer 12 Wenn ein periodisches Druckerzeugnis, in welchem die Anzeige des Auftraggebers vertragsgemäß zu erscheinen hatte, später als zu dem dem Auftraggeber mitgeteilten Termin erscheint, ist dies nicht als Verzug des Auftragnehmers anzusehen.

Ziffer 13 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch bei Auftragserteilung geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Auftragnehmer berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Der dem Auftraggeber übermittelte Probeabzug gilt als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist den korrigierten Probeabzug zurücksendet oder dem Abdruck schriftlich widerspricht.

Ziffer 14 Rechnungen sind innerhalb der aus der Rechnung ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Bei Ausstellung einer neuen Rechnung auf Wunsch des Auftraggebers gelten die Fristen der ursprünglichen Rechnung, sofern nicht der Auftragnehmer die Notwendigkeit der Änderung zu verantworten hat. Der Auftraggeber kann gegen Ansprüche des Auftragnehmers nur mit einer unbeschränkten und rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers besteht nur, wenn der Gegenanspruch unbeschränkt oder rechtskräftig festgestellt ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Ziffer 15 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden zusätzlich zu den gesetzlichen Verzugszinsen angemessene Mahngebühren und sowie ggf. die Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschluss und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei erstmaligem Vertragsabschluss mit einem Auftraggeber gilt Vorkasse als vereinbart, sofern nicht schriftlich eine andere Regelung getroffen ist.

Ziffer 16 Der Auftragnehmer liefert einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche, schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 17 Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung nur hergeleitet werden, wenn die tatsächliche Auflage die aus den Media-Daten ersichtliche Auflage um mehr als 30 Prozent unterschreitet. Eine Unkenntnis der Media-Daten des Auftragnehmers geht zu Lasten des Auftraggebers, es sei denn, der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die Media-Daten trotz schriftlicher Anforderung vor Erteilung des Anzeigenauftrages nicht übersandt. Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziffer 24 bleibt unberücksichtigt. Zudem sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ganz ausgeschlossen, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 18 Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Soweit Ansprüche des Auftragnehmers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart.

Ziffer 19 Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Auftragnehmers zu halten. Die vom Auftragnehmer gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

Ziffer 20 Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

Ziffer 21 Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforder-

lich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist auf Anforderung des Auftragnehmers bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

Ziffer 22 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelierten Werbemittel. Er stellt den Auftragnehmer im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Auftragnehmer von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen unerbrechlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

Ziffer 23 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Auftraggebers als auch in fremden Betrieben, derer sich der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Auftragnehmer Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 Prozent der im Durchschnitt der letzten vier IWW-Quartale verkauften Auflage vom Auftragnehmer ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Es erlischt jede Verpflichtung des Auftragnehmers auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz, insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

Ziffer 24 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder von Teilen einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Es gilt dann jene gültige Bestimmung als vereinbart, deren wirtschaftlicher Gehalt dem der ungtigen Bestimmung am nächsten kommt. Zusätzliche Bedingungen des Auftragnehmers:

a) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beilieferer, Beilieferer oder technische Sonderaufträge.

b) Nach Anzeigenschluss sind Sistirungen, Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder fermündlich erteilten Korrekturen haftet der Auftragnehmer nicht für die Richtigkeit der Werdgabe. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der Vorlage erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Der Werbungtreibende hat bei ungenügendem Abdruck dann keine Ansprüche. Evtl. entstehende Mehrkosten müssen weiter berechnet werden.

c) Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr, wenn durch eine verspätete Anlieferung der Druckunterlagen vereinbarte Platzierungen nicht eingehalten werden können und eine Minderung der Druckqualität eintritt.

d) Für Druckunterlagen jeglicher Art erlischt nach 8 Wochen die Aufbewahrungspflicht, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

e) Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Auftraggeber Anzeigenaufträge zu erteilen (Kollektivwerbung), sind zu einer vorherigen Absprache mit dem Auftragnehmer verpflichtet.

f) Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Anzeigen des Auftraggebers in einer digitalen Heftversion (z. B. e-Paper) zu veröffentlichen.

KONTAKT

HEAD OF MEDIA SALES

Andreas Rullmann

Tel.: 069/348683-701
Fax: 040/51444-120
E-Mail: rullmann@cash-online.de

SENIOR KEY ACCOUNT MANAGEMENT MEDIASALES PRINT + ONLINE

Anya Geest

Tel.: 040/51444-195
Fax: 040/51444-120
E-Mail: geest@cash-online.de

KEY ACCOUNT MANAGMENT MEDIASALES PRINT + ONLINE

Benjamin Radeke

Tel.: +49 40/51444-210
Fax: +49 40/51444-120
E-Mail: radeke@cash-online.de

ONLINE-MANAGEMENT

Axel Zimmermann

Tel.: +49 40/51444-101
Fax: +49 40/51444-120
E-Mail: a.zimmermann@cash-online.de

Ulli Zimmermann

Tel.: +49 40/51444-301
Fax: +49 40/51444-120
E-Mail: u.zimmermann@cash-online.de

GESCHÄFTSFÜHRER

Gerhard Langstein

Tel.: 040/51444-200
Fax: 040/51444-120
E-Mail: langstein@cash-online.de

DISPOSITION

Sevil Babur

Tel.: 040/51444-164
Fax: 040/51444-120
E-Mail: babur@cash-online.de

MEDIENHAUS

Cash. Media Group GmbH
Kleine Seilerstraße 1
20359 Hamburg
Tel.: 040/51444-0
Fax: 040/51444-120
E-Mail: info@cash-online.de
Internet: www.cash-online.de

BANKVERBINDUNG

HypoVereinsbank AG
Kto.-Nr. 6 305 460
BLZ 200 300 00
IBAN: DE89200300000006305460
BIC: HYVEDEMM300
USt-ID-Nummer: DE 202667963

Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlags.
Die in dieser Preisliste aufgeführten Angaben können unterjährig aktualisiert werden; den jeweils letzten, verbindlichen Stand dieser Preisliste finden Sie unter: www.cash-online.de/mediadaten

